



Institutionelles Schutzkonzept Der Katholischen jungen Gemeinde (KjG) St. Barbara Oberhausen

Einleitung

Das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ ist im Diözesanverband Essen der KjG schon seit Jahren präsent und im Bildungskonzept fest verankert. Nach einer eigenen Risikoanalyse ist dieses Institutionelles Schutzkonzept (ISK) erstellt worden, dass den Schutz von Kindern, Jugendlichen, junge Erwachsene und Schutzbefohlenen sicherstellen soll.

Dieses ISK gilt für

- die KjG St. Barbara Oberhausen
- alle eingeschlossenen Aktivitäten
 - o Ferienfreizeiten
 - o Gruppenstunden
 - o Leitungsrunden
 - o Wochenendveranstaltungen
 - o Offene Veranstaltungen (z.B. Kinderdisco, OEL-Woche)
 - o Aktionen in der Gemeinde
 - o Aktionen der Leitungsrunde

Das Institutionelle Schutzkonzept soll auch für Veranstaltungen der KjG genutzt werden. Bei der Planung und Durchführung dieser Aktionen muss das ISK berücksichtigt werden und zu einem entsprechenden Zeitpunkt die Veranstaltung/die Aktion in Hinsicht auf das Thema Prävention sexualisierter Gewalt geprüft werden, ob die Vorkehrungen auch dem Konzept entsprechen.

Ziel ist es, dauerhaft ein hohes Schutzniveau für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Schutzbefohlene sicherzustellen und dauerhafte Präsenz des Themas bei jeder*jedem Einzelnen zu bewirken.

Präventionsbeauftragten

Die Präventionsbeauftragten sind verantwortlich für die Überprüfung und Aktualisierung des ISKs zuständig. Sie stellen Ansprechpartner für Leitende und Teilnehmende, insbesondere zum Thema sexualisierter Gewalt und Übergriffigkeit, dar. Sie achten zusätzlich auf das Beachten und Voraussehen problematischer Situationen.

Das Amt der Präventionsbeauftragten ist aus der Leitungsrunde zu besetzen und zu wählen und wird wie folgt besetzt:

- Es sind immer mindestens zwei zu wählen
- Von jedem Geschlecht darf immer nur eine Person beauftragt werden
- Die gewählten Personen dürfen nicht in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zueinander stehen



Die Präventionsbeauftragten werden für 2 Jahre für dieses Amt gewählt.

Die Präventionsbeauftragten werden mit ihrem Auftrag namentlich auf der Website genannt. Über die Website wird eine Möglichkeit zur anonymen Kontaktaufnahme gestellt. Auf diese Kontaktaufnahme haben nur die Präventionsbeauftragten Zugriff. Alles den Präventionsbeauftragten anvertraute ist in Einhaltung des ISKs mit Diskretion zu behandeln. Die Präventionsbeauftragten können von der Ortsleitung ihres Amtes enthoben werden. Die Wahl der Präventionsbeauftragten ist bei der nächsten Mitgliederversammlung allen Mitgliedern mitzuteilen.

Persönliche Eignung

Laut Satzung trägt die Ortsleitung die Verantwortung für die Gewinnung und Berufung neuer Leiter*innen, sowie die Aus- und Weiterbildung der Leiter*innen im Ortsverband.

Die Ortsleitung ist daher für die Sicherstellung der persönlichen Eignung aller Leiter*innen verantwortlich.

Persönliche Eignung bedeutet für uns:

- Reife
- Kommunikationsfähigkeiten
- Reflexionsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Empathie
- Organisationsfähigkeit
- mind. 16 Jahre alt
- Bereitschaft Erfahrung zu sammeln
- Verlässlichkeit/Konstanz
- Toleranz/Integrität
- Vorbildfunktion

Hierbei ist jedoch wichtig, dass es „den/die perfekte*n Leiter*in“ nicht gibt und dies immer auch im Team sichergestellt wird. Daher schauen wir besonders in regelmäßigen Reflexionen darauf uns ständig zu verbessern.

Erweitertes Führungszeugnis

Laut Bistumsvorgaben sind Gruppenleiter*innen die regelmäßig Kontakt mit Kindern haben, (dazu zählen auch Übernachtungssituationen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis einzureichen und dieses im Abstand von 5 Jahren zu erneuern.

Für die Einsicht und Überprüfung der Führungszeugnisse sind die Präventionsbeauftragten in Absprache mit der Ortsleitung zuständig.

Ein vorformuliertes Antragsschreiben zur Anforderung eines erweiterten Führungszeugnisses liegt im internen Speichermedium vor und wird von der Ortsleitung an die entsprechende Person gegeben. Für ehrenamtlich Tätige stellt das Bundesjustizministerium das Zeugnis kostenlos zur Verfügung. Sollte ein*e Leiter*in bereits ein erweitertes Führungszeugnis besitzen, wird dieses akzeptiert, solange die Ausstellung nicht länger als 6 Monate zurückliegt.



Für den Fall, dass sich ein*e Leiter*in weigert die entsprechenden Unterlagen vorzuweisen, dies*er eine Straftat begangen hat oder ein Ermittlungsverfahren läuft, darf die Pfarr-/ Ortsleitung individuell und ggf. mit Rücksprache der Präventionsfachkraft entscheiden, ob und wenn ja welche Konsequenzen auf die Person zukommen.

Aus- und Fortbildungen

Alle Leiter*innen, die mit Kindern und Jugendlichen, junge Erwachsene und Schutzbefohlenen regelmäßig in Kontakt sind, müssen an einer Präventionsschulung teilgenommen haben. Allen weiteren KJG- Aktiven wird eine Präventionsschulung nahegelegt.

Spätestens 5 Jahre nach der ersten Präventionsschulung muss eine auffrischende Präventionsschulung besucht werden. Die Ortsleitung achtet darauf, dass die Teilnahme erfolgt und die Fristen eingehalten werden.

Alle bei uns Tätigen absolvieren die vier Kursteile des KJG DV Essen („KjG“, „Leitung“, „Workshop“ und „Prävention“) oder vergleichbare Kurse (z.B. vom BDKJ) innerhalb der ersten zwei Jahre der Tätigkeit.

Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Die Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist den Grundsätzen der KJG fest verwurzelt und äußert sich zum Beispiel darin, dass die Mitbestimmung in den Strukturen der KJG verankert ist. In allen Aktionen und Veranstaltungen der KJG bestärken wir Kinder und Jugendliche ihre Meinung zu äußern.

- Bei unserer Mitgliedervollversammlung bestimmen alle mit, egal welches Alter
- In Gruppenstunden werden die Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen aktiv mit einbezogen
- Wir schreiben Kindermitbestimmung groß
- Nein sagen ist ok!
- Wir bieten den Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen bei unseren Veranstaltungen so oft wie möglich Wahlmöglichkeiten bei der Programmgestaltung
- Wir holen Meinungsbilder und Ideen der Teilnehmenden ein, um unser Programmangebot zu verbessern
- Bei Freizeiten und Wochenendfahrten werden Zimmerbesprechungen als Möglichkeit zur Problembesprechung angeboten
- Wir fördern die Problemlösungsfähigkeiten der Teilnehmenden Vielfalt leben, Werte weitergeben
- Wir ermutigen die Teilnehmenden und Leiter*innen immer wieder zur Selbstreflexion

Wir unterstützen Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene darin eine eigene Meinung zu bilden sowie zu äußern und ein „Nein- Gefühl“ zu benennen.

Verhaltenskodex

Alle Leiter*innen/Mitglieder der Leitungs- & Freizeitrunde sind verpflichtet den Verhaltenskodex anzuerkennen und zu unterzeichnen. Alle weiteren Leiter*innen der KJG werden angehalten dem Verhaltenskodex ebenfalls zuzustimmen. Die unterschriebenen Verpflichtungserklärungen werden von den Präventionsbeauftragten gesammelt und aufbewahrt, solange die Person in der KJG St. Barbara aktiv ist.



Wir treten entschieden dafür ein Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Schutzbefohlene zu schützen. Dafür legen wir uns auf folgende Verhaltensregeln und Grundhaltungen fest. Ausnahmeregelungen davon müssen nachvollziehbar und transparent sein.

- Sprache und Wortwahl
 - o Wir legen Wert auf respektvolle Kommunikation
 - o Wir beleidigen niemanden
 - o Wir nehmen die Bedürfnisse von anderen ernst
 - o Wir achten auf geschlechtergerechte Sprache
 - o Wir nehmen sprachliche Grenzverletzungen nicht hin
 - o Wir wirken schlichtend und moderierend bei Konflikten
 - o Wir achten darauf, Spitznamen nur zu verwenden, wenn der*die Angesprochene damit einverstanden ist
 - o Wir nehmen abfällige Kommentare zwischen TN/Leiter*innen nicht hin

- **Gestaltung von Nähe und Distanz/ Angemessenheit von Körperkontakt/ Beachtung der Intimsphäre**
 - o Wir achten darauf, dass die individuellen (körperlichen) Grenzen von allen respektiert werden
 - o Wir gestalten Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so, dass die Grenzen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Schutzbefohlenen nicht überschritten werden
 - o Bei Spielen mit (viel) Körperkontakt ist stets die Freiwilligkeit der Teilnahme klar
 - o Wenn wir Spiele mit (viel) Körperkontakt spielen, werden diese bewusst angeleitet und es wird auf eine Freiwilligkeit geachtet
 - o Keine*r muss bei Verkleidungsaktionen etwas an-/oder ausziehen, was er*sie nicht möchte
 - o Altersgerechtes Tanzen
 - o Altersgerechte Kleidung
 - o Beim Umkleiden und Duschen achten wir darauf, dass die Intimsphäre individuell berücksichtigt werden kann
 - o Schwimmen/Badeanzug/Badehose ist keine Pflichtveranstaltung
 - o Umarmungsrituale
 - o Räumlichkeiten (höchstmögliche Transparenz, Einzelgespräche)
 - o Reflektion unseres Verhaltens und des Verhaltens der Kinder
 - o Achtsamkeit
 - o Einvernehmlich
 - o Angemessenheit
 - o Kulturelle Unterschiede
 - o Bei Übernachtungssituationen achten wir auf geschlechtergetrennte und altersgerechte Unterbringung:
 - U18: immer geschlechtergetrennt
 - Ü18 sobald TN dabei sind: geschlechtergetrennt
 - Ü18 intern: eigene Entscheidung, aber Möglichkeit zur geschlechtergetrennten Unterbringung muss theoretisch gegeben sein
 - Kochteam: freie Entscheidung je nach Gegebenheiten
 - Bei der 2-Tagestour kann es eine Ausnahme davon geben, wenn



es logistisch nicht anders möglich ist

- o An Zimmern klopfen wir an und warten auf Eintrittserlaubnis
- o Die TN dürfen entscheiden, ob/wann sie gefilmt/fotografiert werden (verkleidet/tanzend etc.)
- o Keine Filmaufnahmen in höchstpersönlichen Lebensbereichen

- **Zulässigkeit von Geschenken**

- o Geschenke sind für uns in der Regel „Dankeschön“-Aktionen
- o Wenn wir etwas verschenken, erwarten wir keine Gegenleistung
- o Bei Geschenken achten wir auf angemessene Werte (Geldwert)
- o Geschenke sind keine Bestechung/Belohnung
- o Geschenke dürfen keine Abhängigkeit schaffen
- o Geschenke sind in der Regel einmalig

- Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- o Wir gehen verantwortlich mit den Medien und sozialen Netzwerken (z.B. WhatsApp,

Facebook, Instagram, Snapchat, TikTok etc.) um

- o Wir fördern Medienkompetenz der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Schutzbefohlenen und machen diese in unseren Regeln deutlich
- o Uns ist bewusst, dass auch die Nutzung von sozialen Netzwerken im privaten Rahmen eine Vorbildfunktion für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Schutzbefohlene hat und achten somit auf einen bewussten Umgang
- o Einverständnis bei Veröffentlichung

Der Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Dabei achten wir auf eine altersgerechte Förderung.

Bei der Veröffentlichung von Foto-, Tonmaterial oder Texten ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Zudem sollte auf eine angemessene Form der Nähe und Distanz auch in der Kommunikation über digitale Medien und sozialen Netzwerken geachtet werden.

Uns ist bewusst, dass auch die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken im privaten Rahmen eine Vorbildfunktion für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Schutzbefohlene hat und somit auf einen bewussten Umgang achten.

- Disziplinierungsmaßnahmen

- o Wir geben uns Regeln für das Miteinander, die im Rahmen von Gruppenregeln gemeinsam erarbeitet werden



- o Wir kommunizieren Regeln klar und verständlich
- o Wir greifen nur auf Disziplinierungsmaßnahmen im angemessenem Maße zurück, wenn diese Regeln verletzt werden
- o Im Einzelfall kann aber ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft sich an vereinbarte Regeln zu halten ausbleibt
- o jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB)

rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat der aktuellen Ortsleitung, umgehend mitzuteilen.

Qualitätsmanagement

Laut Satzung ist die Ortsleitung für die regelmäßige Überprüfung verantwortlich:

- o Regelmäßige Überprüfung auf dem Planungswochenende
- o Übergabe an neue Leitung
- o Festlegung einer Zuständigkeit in der Ortsleitung
- o Blick auf Veranstaltungen in der Planung
- o Checklisten in der Vorbereitung
- o Fester Bestandteil der Reflexion einer Aktion
- o Vereinbarung einer Erinnerung durch den DV

Des Weiteren soll das Schutzkonzept alle 2 Jahre von der Leitungsrunde geprüft und überarbeitet werden. Die Leitungsrunde reflektiert einmal im Jahr das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ auf dem Planungswochenende, inwiefern das Thema angemessen präsent ist, ob es Fallklärung bedarf oder sonstige Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Die jeweils aktuelle Version des Schutzkonzeptes wird auf der Homepage der KJG St. Barbara veröffentlicht und an die Präventionsfachkraft des DV gesendet.

Beschwerdewege/ Meldewege

Beschwerden über einen sexuellen Übergriff oder sexuellen Missbrauch können in unterschiedlichen Kontexten oder Situationen auftreten. So kann jemand selbst betroffen sein, einen Verdacht haben, dass ein Kind, Jugendliche*r, junge*r Erwachsene*r oder Schutzbefohlene*r sexuell missbraucht wird oder dass sich ein Kind oder Jugendliche*r jemandem anvertraut oder das auch Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene oder Schutzbefohlene untereinander übergriffig werden.

Egal um welchen Fall es sich handelt, der Meldende kann sich entweder direkt an die Präventionsfachkraft der KJG, einer Missbrauchsbeauftragten des Bistums oder einer neutralen externen Organisation wenden, um dort Hilfe zu bekommen.

Mögliche Kontaktadressen (weitere befinden sich auf der Internetseite <https://www.bistum-essen.de/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt>):



Präventionsfachkraft des KJG-Diözesanverbandes: Lucie Beduhn Tel: 0201/ 2455216
E-Mail: praevention@kiq-essen.de

Bischöfliche Beauftragte des Bistums Essen Angelika von Schenk- Wilms, Tel:
0151/ 57150084
E-Mail: angelika.vonschenk-wilms@bistum-essen.de

Beratungsstellen in Oberhausen:

Familie, Bildung und Beratung (Erziehungsberatung) Caritas
Am Förderturm 8
46049 Oberhausen Tel.: 0208/9404460
Mail: erziehungsberatung@caritas-oberhausen.de
Web: <https://www.caritas-oberhausen.de>

Frauenberatungsstelle Oberhausen
Helmholtzstraße 48
46045 Oberhausen
Tel.: 0208/209707 Fax: 0208/203728
Mail: info@fbst-ob.de
Web: www.frauenhelfenfrauen-oberhausen.de

Jugendamt Oberhausen
Steinbrinkstraße 188
46145 Oberhausen
Tel.: 0208/8256136
Fax: 8256135
Teamleitung: Sebastian Cornelius
Mail: s.cornelius@oberhausen.de

Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Oberhausen Styrumer Str. 27
46045 Oberhausen
Tel.: 0208/203528 Fax: 0208/851498
Mail: ksb-ob@arcor.de Web: www.ksb-ob.de

Pro familia Bismarckstr. 3
46047 Oberhausen Tel.: 0208/867771



Handlungsleitfaden bei Vermutung oder Kenntnis über sexualisierte Gewalt im sozialen Nahfeld des*der Minderjährigen

Was tun ... bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?

Situation klären

Vermutung überprüfen, Verhalten beobachten.

Vertrauliche Beratung mit der Präventionsfachkraft, Leitung oder im Team über die Wahrnehmung.

Ggf. vertrauliche oder anonyme Fachberatung einholen, um bei weiteren Handlungsschritten Unterstützung zu erfahren.

Verdacht bestätigt sich nicht!

Abbruch! Keine weiteren Handlungsschritte notwendig.

Verdacht erhärtet sich!

Beobachtung und bisher geführte Beratungsgespräche dokumentieren (Was? Wann? Wer? Wo?).

Information der Leitung und der Präventionsfachkraft der Einrichtung.

Weitere Handlungsschritte in Verantwortung des Trägers:

Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen Betroffenen und vermutetem Täter/vermuteter Täterin unterbinden!

Begründete Vermutungsfälle **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge** sind, unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt zu melden!

Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII“ zur Gefährdungseinschätzung.

Information der Eltern/Erziehungsberechtigten, wenn diese nicht als Täter/-in in Frage kommen.



Handlungsleitfaden bei Übergriffen unter Minderjährigen

Was tun ... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Minderjährigen (in der Einrichtung, in der Gruppe ...)

Situation klären

Grenzverletzung sofort unterbinden.

Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten. Sich dabei konkret auf die vorliegende Situation beziehen.

Vorfall und weiteres Vorgehen im zuständigen Team besprechen.

Ggf. Einbeziehung der Leitung, Präventionsfachkraft und/oder externer (Fach-) Beratungsstelle, z.B. der „insofern erfahrenen Fachkraft“ nach §8b, Abs. 1 SGB VIII.

Mit der Gruppe/den Beteiligten:

Umgangsregeln (Nähe-Distanz) überprüfen und weiterentwickeln.

Ggf. Elterngespräch anbieten.

Überprüfung der einrichtungsinternen Präventionsmaßnahmen.

Bei erheblichen Grenzverletzungen

Information des Trägers und der Präventionsfachkraft zur weiteren Verfahrensberatung.

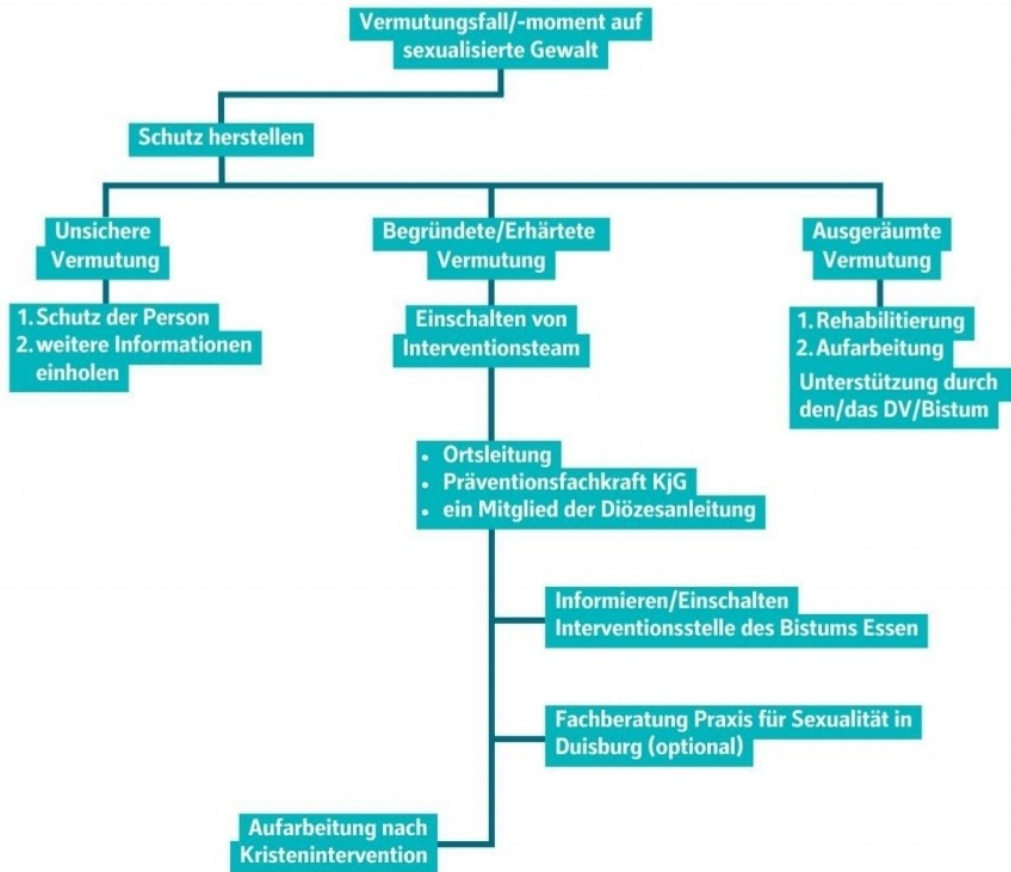
Ggf. Trennung von Betroffenen und übergriffigem Kind/Jugendlichen.

Eltern/Erziehungsberechtigten mit einbeziehen.

Ggf. Beratungsangebote vermitteln.

Mögliche Kontaktdaten bei Beratungsbedarf

Handlungsleitfaden bei Übergriffen im Ortsverband durch Leiter*innen



Kinder und Jugendliche verdienen einen besonderen Schutz in unserer Gesellschaft und Kirche. Sie brauchen Räume, in denen sie sich entfalten und lernen dürfen. Mit unserem Schutzkonzept möchten wir einen Teil dazu beisteuern, Kinder und Jugendliche in vielfältiger Weise zu schützen und unterstützen.

Nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung Oberhausen,



Verpflichtungserklärung
gemäß § 6 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an
Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Essen

Name, Vorname

Anschrift

Einrichtung, Gemeinde

Ehrenamtliche Tätigkeit

Erklärung

Ich habe den Verhaltenskodex der Katholischen jungen Gemeinde St Barbara Oberhausen Königshardt erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

Ort, Datum

Unterschrift